

oder auch der gute Wille verloren geht, sie weiter zu verrichten. Und gar nicht selten fehlt dieser gute Wille, die Buße für längere Zeit zu verrichten, schon im Beichtstuhle, und dann kommt die Gültigkeit der Beicht selbst in Frage. Hier gilt sicher das Wort Gerson's: „Es ist besser, mit einer kleinen Buße, welche freiwillig angenommen und wahrscheinlich erfüllt wird, die Pönitenten zum Segfeuer zu schicken, als mit einer großen, die sie nicht erfüllen, sie in die Hölle zu stürzen.“

In dieser Weise sollen wir die Männer im Beichtstuhle für ein wahrhaft christliches, katholisches Leben zu gewinnen suchen; und wenn wir sie richtig behandeln, werden sie auch gerne zum Beichtstuhl zurückkehren und mancher, der vorher kaum um Östern zur Beicht sich bequemen wollte, wird öfters im Jahre die Sacramente empfangen. Durch die Männer aber haben wir Einfluß auf die Familie, die Gemeinde, selbst auf das staatliche Leben. Wir glauben nicht besser schließen zu können, als mit den Worten von La Croix l. 6. p. 2. n. 1812: „In plerisque familiis plus auctoritatis habet vir quam uxor, et tum debet confessarius magis laborare de viro bene instruendo: in aliquibus plus uxor, quam vir, et tum per illam debet quaeri bona institutio familiae.“

Die Verehrung der Schmerzmutter.

Von P. Joh. M. Moser, Provincial der Serviten in Innsbruck.

Eine der trost- und segensreichsten Andachten zur allerseeligsten Jungfrau Maria ist die Verehrung ihrer Schmerzen. Dieses beweisen sowohl das Leben und die Aussprüche so vieler Heiligen¹⁾ als auch die tägliche Erfahrung, von der wir an so vielen Wallfahrtsorten zur Schmerzmutter (z. B. Maria Taferl, Pöstlingberg in Oesterreich, Herzogspital in München, Weißenstein in Tirol, Luggau in Kärnten u. u.) sprechende Zeugen haben an den vielen dort aufgehängten Motivgaben. Dem Alles umfassenden Scharfblicke Leo XIII. ist diese Thatsache nicht entgangen und deswegen hat er diese Andacht dadurch zu heben und zu verbreiten gesucht, daß er ihr viele Privilegien und Ablässe verlieh. Besonders in neuester Zeit hat der heil. Vater den Verehrern der Schmerzen Mariä außerordentliche Begünstigungen gewährt und wir wollen deshalb hier kurz jene Arten und Weisen des Cultus zur schmerzhaften Jungfrau in's Auge fassen, auf die Leo XIII. sein besonderes Augenmerk gerichtet hat und die er besonders ausgebreitet und volksthümlich machen will. Das ist nun vor allem andern

¹⁾ Vergl. Gehr, die Sequenzen des römischen Messbuches mit einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Herder 1887.

1. der 3. Orden der Diener Mariä (Serviten).

Allerdings hat Leo XIII. den 3. marianischen Orden nicht durch ein eigenes Schreiben ausdrücklich empfohlen, sondern nur implicite dadurch, daß er denselben am 15. Dec. 1883 (Vergl. Quartalschr. 1885. S. 840) neu regelte, indem er die Strenge der Regel milderte und den Mitgliedern neue Privilegien und Ablässe verlieh. Die Tertiaren haben täglich 12 Vater unser, Ave Maria und Gloria Patri zu beten und dreimal im Jahre zu fasten. Priester brauchen dieselben nicht zu beten, ebenso auch die Laien nicht, welche das officium parvum recitieren. Als Ordenskleid tragen sie das schwarze Scapulier, das bis zur Mitte des Leibes reicht, Brust und Rücken vollständig bedeckt und von einem Ledergürtel zusammengehalten wird. Fasttage haben sie im Jahre drei zu halten. Für die Beobachtung dieser Regeln können sie außer vielen vollkommenen und unvollkommenen Ablässen auch die Ablässe der Stationskirchen in Rom, der hl. Orte in Jerusalem, der Kirchen in Portiuncula und Compostella gewinnen, zweimal im Jahre den päpstlichen Segen und siebenmal die General-Absolution mit vollkommenem Ablass empfangen. Wenn sie keine Servitenordenskirche besuchen können, so gewinnen sie die für den Besuch einer solchen Ordenskirche verliehenen Ablässe doch, wenn sie die eigene Seelsorgskirche besuchen. (S. J. C. 17. Jan. 1888.) Die Kirche, in der eine Vereinigung dieses 3. Ordens besteht, genießt auch das Privilegium eines **vollkommenen Ablasses** am 3. Sonntage im September **toties quoties** visitatio repetitur. Ad instar Portiunculæ. (S. J. C. 27. Jan. 1888.) Alle hl. Messen, welche für die verstorbenen Mitglieder gelesen werden, sind privilegiert. Alle, selbst Nichtmitglieder, können in dem vollständigen Ordenskleide begraben werden und gewinnen hiebei in der Todesstunde einen vollkommenen Ablass. Sacerdotes tertii Ordinis S. B. M. V. uti possunt Calendario et Breviario Ordinis exceptis diebus quibus applicandum pro Parochia.

Wenn wir ferner bedenken, daß dieser Orden eigentlich von Maria selbst gestiftet worden,¹⁾ so werden wir begreifen, daß derselbe (auch in Deutschland) einst sehr blühte (so z. B. war Rudolf von Habsburg ein Mitglied) und jetzt wieder einen neuen Aufschwung erhalten hat und viele hervorragende Mitglieder zählt, z. B. den

¹⁾ Vergl. Officium 7 S. S. PP. Fundatorum 11. Februarii (in appendice), Mojer, Dienst der Schmerzmutter (Junsbrud, Vereinsbuch.) Gühr l. c., die Lebensgeschichte der sieben hl. Väter, welche 1888 in deutscher, italienischer, französischer und englischer Sprache erschienen ist. Auch Roneberg, 10 neue Heilige (Benziger). Doch enthält letztgenanntes Werk in Bezug auf die sieben hl. Väter sehr viele Unrichtigkeiten, z. B. das Gründungsjahr 1223 statt 1239, die Regel des hl. Benedict statt Augustin, ja aus der hl. Juliana Falconieri wurde ein Julian Falconer!

Cardinal-Bicar Parocchi, den Patriarchen von Venedig, Cardinal Agostini u. u.

Ferner wäre dann zu erwähnen

2. die schmerzhaftes Erzbruderschaft. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen, da außer dem Regelbuch von P. Moser auch das ausgezeichnete Werk „die Ablässe“ von P. Schneider von Seite 425—430 (editio 8^{va}) genügend Aufschluß bietet. Die besonderen Verpflichtungen der Mitglieder bestehen einfach in dem beständigen Tragen des Scapulieres, der täglichen Abbetung von sieben Vater unser und Ave Maria, Beicht und Communion an den gebotenen Muttergottes-Festen und (wenn möglich) Beirwohnung der monatlichen Bruderschafts-Andacht. In der Todesstunde können sie von jedem Priester die General-Absolution mit vollkommenem Ablass erhalten und auch die Ablässe für den Besuch einer Servitenkirche gewinnen, wenn sie die eigene Kirche besuchen. Auch die Kirche, wo die schmerzhaftes Erzbruderschaft errichtet ist, genießt das Privilegium *indulgentiae plenariae, toties quoties, ad instar Portiunculae dominica tertia Septembris*.

Schon dieser Ablass allein sollte uns abgesehen von allen anderen bestimmen, diese Bruderschaft zu errichten, um unsere Seelsorgkinder dieser unschätzbaren Gnade theilhaftig zu machen und dies umsomehr, als die Einführung in unserer Zeit mit gar keinen Schwierigkeiten mehr verbunden ist. (Siehe Schneider l. c. und pag. 771). Auch in Bezug auf

3. den schmerzhaften Rosenkranz können wir auf genannte zwei Autoren P. Schneider (p. 213—217, 716 und 734) und P. Moser (p. 481—496) verweisen. Zu erwähnen ist nur das Decret vom 15. Mai 1886, worin gestattet wird, daß diejenigen, welche aus Unfähigkeit oder aus einem anderen Grunde die mit der Abbetung der Corone nach der Constitution Benedict XIII. und Clemens XII. zu verbindende Betrachtung der sieben Schmerzen nicht anstellen können, doch alle Ablässe (mit Ausnahme der von P. Schneider unter Nr. 2., 3. und 5. angeführten) gewinnen, wenn sie den Rosenkranz einfach mündlich beten. Doch wäre sehr zu empfehlen, das Volk in der Einlegung der sieben Schmerzen, durch welche alle Ablässe gewonnen werden können, zu unterrichten. Dieses Einlegen der Geheimnisse wird erleichtert durch die sog. Servitenrosenkränze (zu beziehen durch die Vereinsbuchh. Innsbruck), bei denen nach je sieben Körnern eine Medaille mit der Darstellung des betreffenden Schmerzes angebracht ist, obwohl auch gewöhnliche Körner statt der Medaillen genügen. (Siehe P. Schneider p. 217 Anm. 2). Ferner ist zu erwähnen, daß alle Priester die Vollmacht erhalten können, Rosenkränze von den sieben Schmerzen zu weihen. (Audientia 9. Jan. 1884.)

Näher zu beachten wäre jedoch

4. Der Monat September zu Ehren der Schmerzmutter. Im Monate Mai verehren wir Maria als die Königin der Engel und Menschen und betrachten ihre wunderbaren Gnaden und Vorzüge. Maria ist aber auch die Königin der Martyrer und hat als solche unsägliche Schmerzen für uns gelitten. Deswegen scheint es ganz angemessen, wenn auch der Schmerzmutter ein ganzer Monat gewidmet wäre. Dieses erkannte der große Pius IX. und er verlieh deshalb am 3. April 1857 und am 26. November 1876 Allen jenen, welche diese Andacht durch den ganzen September alle Tage verrichten und sich hiebei eines beliebigen Buches bedienen, vorausgesetzt, daß es approbiert ist und von den Schmerzen Mariä handelt, täglich einen Ablass von 300 Tagen.

P. Magnus M. Perzager machte diese Andacht durch sein Buch „der September, Monat der Schmerzmutter“ (Vereinsbuchhandlung) in Deutschland bekannt und Leo XIII. stellte sie quoad indulgentias der Mai-Andacht gleich, indem er auch noch einen vollkommenen Ablass, einmal im Monat zu gewinnen verlieh. S. J. C. 27. Jan. 1888.) Es braucht wohl nicht näher bewiesen zu werden, wie schön, nützlich und zeitgemäß diese Andacht ist, da sie ja mit der Mai-Andacht in gleichem Verhältnisse steht und die Verehrung der Schmerzen Mariä ein Tribut der schuldigen Dankbarkeit und Kindesliebe gegen die allerseeligste Jungfrau ist. Ueberdies könnte bei der passenden Auswahl der Gebete den Gläubigen ein noch größerer Schatz von hl. Ablässen geboten werden. Man kann ja z. B. zuerst den schmerzhaften Rosenkranz beten (semel in mense plenaria und viele unvollkommene. Schneider, Moser l. c.), hierauf könnte die Vitanei von der Schmerzmutter folgen (welche allgemein Pius VII. zugeschrieben wird); dann kann folgen die Uebung zur Schmerzmutter vom hl. Alphons Liguori (täglich Ablass von 100 Tagen, semel in mense plenaria Benedictus XIII.) oder ein kürzeres Gebet in der gleichen Form abgefaßt (300 dierum toties quoties Pius VII. 14. Jan. 1815), das Ave Maria zur Schmerzmutter (toties quoties ind. 100 dierum Pius IX. 23. Dec. 1847), sieben Ave Maria mit der Gebetsstrophe Sancta mater (semel in die 300 dierum, in mense plenaria. Pius VII. 1. Dec. 1850.), das Gebet zur schmerzhaften Mutter um einen seligen Tod (indulg. 300 dierum. Pius VII.) und die Fürbitte für alle Menschen (100 dierum. Pius IX. 1860). Auch könnte das Stabat Mater mit dem Volke abwechselnd recitiert werden. (100 dierum toties quoties. Innocentius XI. 1. Sept. 1681 & Pius IX. 18. Junii 1876.) Alle diese Gebete sind sehr kurz und leicht faßlich, zeichnen sich durch die Tiefe des Inhaltes aus, wodurch sie so recht zum betäubten Herzen sprechen Man könnte dieselben etwa in der Frühe unter der

Segenmesse oder abends statt der gewöhnlichen Abendandacht verrichten, was ja ohne große Beschwerden und Auslagen geschehen kann. Wenn man noch weiter gehen wollte, so könnte man auch die Predigten an den Sonn- und Festtagen entsprechend einrichten, oder wo mehrere Priester sich befinden, eine eigene Predigt halten, was besonders am 3. Sonntag des Monates als am Hauptfeste der Schmerzmutter am Plage wäre. Wenn keine öffentliche September-Andacht gehalten werden kann, so soll man wenigstens privatim dazu ermuntern. Als Andachtsbuch könnte dienen „September 2c.“ oder „Dienst der Schmerzmutter“ von P. Moser. Sollte ersteres Werk, das besonders für Predigten geeignet ist, für das gewöhnliche Volk zu kostspielig (brochirt 1 fl., Leinwand und Rothschnitt 1 fl. 40 kr.) oder zu umfangreich (468 Seiten) sein, so kann ja ein Auszug dazu hergestellt werden. Besonders in Kirchen, wo die schmerzhafteste Bruderschaft besteht, soll diese Andacht ja nicht unterbleiben, da durch dieselbe ungemein viel für die Ausbreitung der Bruderschaft gethan wird.

In so vielen Kirchen finden wir einen Altar mit einem hochverehrten Bilde der Schmerzmutter und an so vielen Orten, besonders auf dem Lande, trifft man eine Kapelle mit einem Vesperebild; und doch wird dort die Andacht zur Mater dolorosa verhältnismäßig wenig gepflegt, weil die Hauptsache fehlt, nämlich die Möglichkeit durch diese Andacht der hl. Ablässe theilhaftig zu werden. Es soll deshalb nach dem Wunsche Leo XIII. das Bestreben eines jeden Seelsorgers und Priesters sein, dem Volke diese Möglichkeit und besonders den vollkommenen Ablass toties quoties ad instar Portiunculæ zu bieten, da es ja mit so wenig Schwierigkeiten verbunden ist. Ja so manches Bild der Schmerzmutter würde zu einem Gnadenbilde und die Kirche zu einer Wallfahrtskirche werden, wenn der Seelsorger mehr für die Pflege und Ausbreitung dieser so segens- und trostreichen Andacht, besonders nach dem Geiste und der Absicht Leo XIII. arbeiten würde, währenddem so die Schmerzmutter einsam und verlassen wie einst auf Golgatha trauern muß.

In Allem, was die eben besprochenen Andachten und den Mariencult überhaupt betrifft, wende man sich an die „Monat-Rosen“, Sendboten des hlgt. Herzen Mariä 2c. 2c. in Innsbruck (Servitenkloster). Die Redaction wird bereit sein allen Anfragen zu genügen, verschiedene Vollmachten zu vermitteln, Zweifel zu lösen und überall mit Rath und That an die Hand zu gehen. Besonders geeignet die Andacht und das Vertrauen zur Schmerzmutter (oder zu Maria überhaupt) zu heben und in die weitesten Kreise zu verbreiten, wäre die Einsendung von betreffenden Festberichten, Aufsätzen, Predigten 2c. 2c. an obgenannte marianische Zeitschrift zur Veröffentlichung.

In Kirchen, in denen eine Vereinigung des 3. marianischen

Ordens oder der schmerzhaften Erzbruderschaft besteht, wäre es sehr angezeigt, zum Andenken an die am 15. Jänner 1888 vollzogene Heiligspredung der sieben Stifter ein feierliches Triduum oder eine öffentliche Novene zu halten, da die Ablässe, welche Leo XIII. (S. J. C. 28. Februarii 1888) für diese Novene oder Triduum den Servitenkirchen verliehen hat (semel plenaria, quotidie 100 annorum) auch auf alle Nicht-Ordenskirchen ausgedehnt wurden, in welchen cum licentia Ordinarii diese Andacht gehalten wird und durch dieselbe gewiß Viele bestimmt würden dem Orden oder der Bruderschaft beizutreten. Insuper hisce diebus omnes Missae tum lectae tum solemnes de iisdem Sanctis celebrari valent dummodo non occurrat duplex 1^{ae} classis vel Dominica, Octava, Vigilia vel Feria privilegiata quoad solemnes vel duplex 2^{ae} classis quoad lectas neque omittatur Missa Parochialis officio diei respondens. Attamen in omnibus Missis addi valet Commemoratio de iisdem Sanctis.

Ernest Maria Müller, Bischof von Linz¹⁾.

Von Dr. Gustav Müller, Director des f. e. Clerical-Seminars in Wien.

III. Sein Wirken als Bischof.

Bei mehreren Sedisvacanzen wurde Müller nicht nur von der öffentlichen Meinung, sondern auch von maßgebender Stelle als zum bischöflichen Amte besonders geeignet bezeichnet. Je lauter und öfter dies geschah, desto qualvoller wurde seine Stimmung. „Wie groß ist die Verantwortung eines Bischofs!“ pflegte er zu sagen; „oft werde ich bei meinen Moralstudien daran erinnert, daß es bei den Sünden eines Bischofs nicht leicht eine materia parva gibt. Denn Alles, was er thut, ist von so großer Tragweite! Wie die Früchte seines Eifers sich vertausendfachen, so auch die Folgen seiner Nachlässigkeit.“ Als er wieder einmal als Candidat für einen erledigten Bischofsstiz bezeichnet wurde, erklärte er in Freundeskreisen ganz entschieden, er werde nimmer zu bestimmen sein, dem Rufe zur Annahme dieser hohen Würde, wenn ein solcher an ihn ergehen sollte, zu entsprechen. Bischof Franz Josef Rudigier von Linz, der hievon erfuhr, sah sich deshalb veranlaßt, an Rector Müller ein Schreiben zu richten, in welchem derselbe ihn umzustimmen suchte und hiedurch zugleich auch Zeugnis gab, wie sehr er Müller hochschätzte. Als aber dieser Bischofstuhl anderweitig besetzt wurde, da war Müllers Freude überaus groß. Er gab derselben mit den Worten Ausdruck: „Laqueus contritus est et nos liberati sumus!“ In einer ähnlichen bangen Stimmung befand er sich, als er erfuhr,

¹⁾ S. Quartalschrift 1889, Heft I, S. 44, und Heft II, S. 296.